



Stipendienausschreibung für Internationale Studierende/Promovierende der Ludwig-Maximilians-Universität München

SIST LMU Gleichstellungsstipendium

Stipendien der Ludwig-Maximilians-Universität München aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Die Förderung beträgt **bis zu 850,-€ monatlich** für die Dauer von *bis zu 4 Monaten* (unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Stipendienmittel durch den DAAD)

Bewerbungsberechtigt sind:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung immatrikulierte Studierende/Promovierende (keine Studienkollegiatinnen/-Kollegiaten, keine Austauschstudierende, keine Programmstudierende), die

- einen Nachweis über eine **Beeinträchtigung** haben. Beispiel: Behinderung, Chronische Krankheit **und/oder** Fluchthintergrund
- Ihr Abitur nicht in der Bundesrepublik Deutschland (oder einer Deutschen Schule im Ausland (keine Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer/ kein Zweitstudium) erworben haben
- keinen Anspruch auf gesetzliche oder sonstige andere finanzielle Förderungen, z.B. BAföG, haben
- nachweisen können, dass sie finanziell bedürftig sind (Grundlage der Bemessung ist der BAföG-Höchstsatz von derzeit 934,- €. In Einzelfällen kann die Bemessungsgrundlage überschritten werden)
- noch keine 30 Monate gefördert wurden bzw. drei Jahresstipendien (gleich welcher Organisation) erhalten haben
- nicht mehr als 520€ pro Monat verdienen während der Dauer des Stipendiums
- den Wohnsitz in Deutschland haben
- dieses Stipendium bisher **nicht** erhalten haben

Bewerbungsunterlagen:

1. Ein ausführlicher Lebenslauf
2. Motivationsschreiben
3. Ein vollständig ausgefüllter Sozialerhebungsbogen (*Erklärung zur finanziellen Bedürftigkeit*)
4. Zwei Gutachten neuesten Datums von zwei Dozierenden über die wissenschaftliche Befähigung und die Studienleistungen der Bewerberin/des Bewerbers, die in einem der vorherigen 2 Semester erbracht wurden.
 - Wenn Sie nur ein Studienfach haben, dann zwei Gutachten aus diesem Hauptfach; wenn Sie **zwei Hauptfächer** haben, dann aus **jedem Hauptfach ein Gutachten**; wenn Sie **ein Hauptfach und ein bis zwei Nebenfächer** haben, dann **ein Gutachten aus dem Hauptfach und eines aus einem Nebenfach**.
 - Beide Gutachten müssen von Dozierenden der LMU ausgestellt bzw. gezeichnet werden.

- Die ausgefüllten Gutachterformulare sollen die Gutachterinnen/Gutachter **ausschließlich per E-Mail** an Frau Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm (Gutachten.International@lmu.de) mit dem Betreff „*Gutachten*“ senden.

Fristende: siehe Website

Bitte beachten Sie: Das International Office kann leider keine Auskunft über den Eingang der Gutachten erteilen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihren Gutachterinnen/Gutachtern in Verbindung.

5. Sämtliche Leistungsnachweise (z.B.: *LSF-Kontoauszug und/oder Kursscheine*), *Kopien von Zwischenprüfungszeugnis, Vordiplom und ähnlichen Nachweisen sowie Bachelor-Zeugnis (falls schon vorhanden)*
6. Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester
7. Kopien vom Pass und von der Aufenthaltsgenehmigung
8. Heiratsurkunde, falls verheiratet, und Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners
9. Geburtsurkunde(n), falls Kind(er) vorhanden
10. Gegebenenfalls Meldebescheinigung für die Ehepartnerin/ den Ehepartner und Kind(er), falls Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
11. Gegebenenfalls Immatrikulationsbescheinigung der Ehepartnerin/des Ehepartners für das laufende Semester
12. Ein deutsches Bankkonto
13. Eine deutsche Steueridentifikationsnummer

Bewerbungstermin: siehe Website

Wichtige Hinweise:

- Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Unterlagen **fristgerecht und vollständig** ausgefüllt werden. **Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet bzw. abgelehnt.** Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung liegt allein bei der Bewerberin /dem Bewerber.
- Das elektronische Bewerbungsformular kann unter folgender Internetadresse aufgerufen werden: <https://www.efv.verwaltung.uni-muenchen.de/abschlussstipendium/ldap>
- Über den Stipendienantrag entscheidet der *Beirat Internationale Angelegenheiten* in seiner jährlich stattfindenden Sitzung; die Entscheidungsgründe werden nicht mitgeteilt. **Auskünfte über den Erfolg oder Misserfolg Ihrer Stipendienbewerbung werden per E-Mail an Ihre Campus-LMU-Adresse verschickt.**
- Die Stipendiengewährung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel; ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.
- **Eine doppelte Förderung, gleich welcher Organisation, ist auf keinen Fall zulässig.**
- **Eine zeitgleiche Bewerbung auf das SIST LMU Gleichstellungs-, Studien-, oder das SIST LMU Abschlussstipendium ist nicht möglich.**
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Botheroyd-Hobohm (Botheroyd-Hobohm@lmu.de).

[letzter Stand: 10.01.2024]